

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 2022/16



12. April 2022

Bebauungsplan VIII/55 „Teilgebiet der ehemaligen
Schlackenbrechanlage“ im Stadtteil Wehrden
Aufstellungsbeschluss und Offenlage

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags

Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter
voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen

Bekanntmachung

Bebauungsplan VIII/55 „Teilgebiet der ehemaligen Schlackenbrechanlage“ im Stadtteil Wehrden Aufstellungsbeschluss und Offenlage

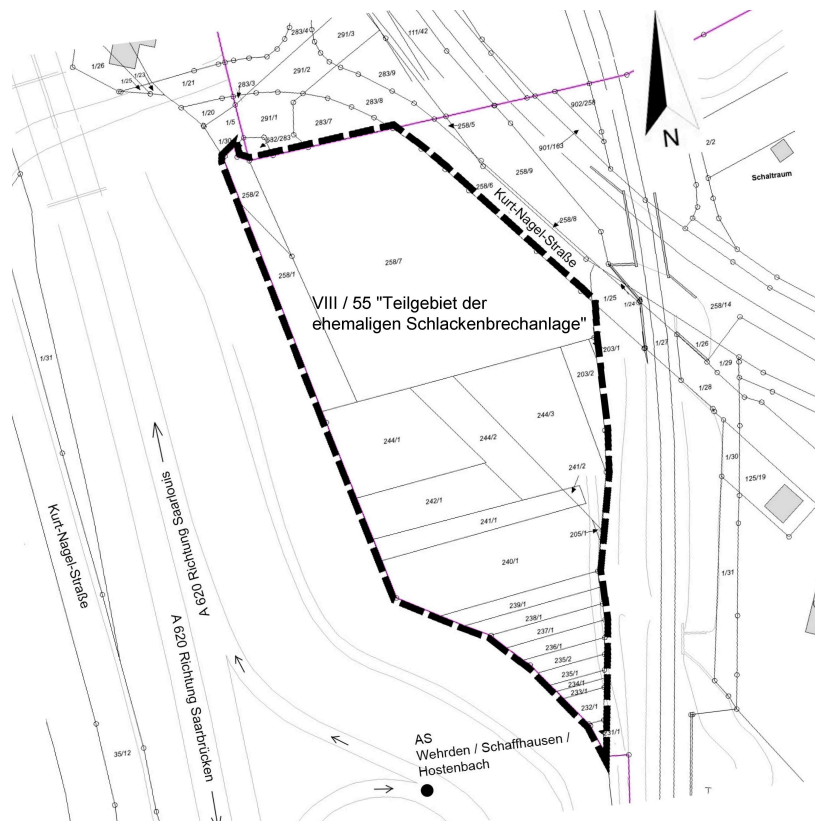
Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes VIII/55 „Teilgebiet der ehemaligen Schlackenbrechanlage“ im Stadtteil Wehrden beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) m.W.v. 15.09.2021 i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen in der Neufassung vom 19.05.2020, rechtskräftig seit dem 01.06.2020, öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Revitalisierung einer brachliegenden Fläche zwischen der Bundesautobahnanschlussstelle Völklingen-Wehrden der BAB 620 im Westen, der Bahntrasse im Südosten sowie der Kurt-Nagel-Straße im Nordosten.

Gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Bebauungsplanverfahren durchgeführt. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten entsprechend.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine ca. 1,3 ha große Fläche. Die Grenzen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Kontrollnr.: SB 009/05

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass **der Entwurf des Bebauungsplans VIII/55 „Teilgebiet der ehemaligen Schlackenbrechanlage“ nebst Begründung in der Zeit vom 20.04.2022 bis einschließlich 23.05.2022 während der üblichen Dienststunden (Mo., Di., Do.: 08:30-12:00 Uhr und 13:30-15:30 Uhr ; Mi.: 08:30-12:00 Uhr und 13:30-18:00 Uhr ; Fr.: 08:30-12:00 Uhr) im Neuen Rathaus der Stadt Völklingen ausliegt.**

Des Weiteren werden umweltbezogene Informationen mit offengelegt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Verkehrsuntersuchung
- Grünordnerischer Fachbeitrag
- Schallgutachten
- Stellungnahme zur Entwässerung

Der Bebauungsplanentwurf kann von jedermann eingesehen werden. Zur Gewährleistung eines größtmöglichen Schutzes in der derzeit anhaltenden Corona-Pandemie sowohl der Besucher als auch der Rathausmitarbeiter, erfolgt die Auslegung im Bereich vor dem Großen Sitzungssaal im Erdgeschoss. Um Einlass ins Rathaus zu erhalten, ist eine telefonische Voranmeldung unter der Nummer 06898/132537 erforderlich. Bei Eintritt sollte zudem eine Handdesinfektion vorgenommen werden und innerhalb des Rathauses eine Mund-Nasenbedeckung getragen werden. Die im öffentlichen Raum derzeit übliche Abstandsregel (mindestens 1,50 m zu anderen

Personen) ist auch innerhalb des Rathauses zu beachten. Während des angegebenen Zeitraums der Auslegung besteht auch die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Bei entsprechendem Bedarf kann über die Mitarbeiter an der Eingangskontrolle ein Mitarbeiter der Stadtplanung hinzugerufen werden.

Zusätzlich bietet die Stadt Völklingen auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit über Internet an. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung kann unter www.voelklingen.de - Rathaus - Stadtplanung und Stadtentwicklung - Bauleitplanung - Bebauungsplan - Aktuelle Beteiligungsverfahren - in dem oben genannten Zeitraum eingesehen werden. An gleicher Stelle kann auch eine Stellungnahme elektronisch abgegeben werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben soweit die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Völklingen, 31.03.2022
Die Oberbürgermeisterin

Christiane Blatt